

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis \_\_\_\_\_

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

351


Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kampstraße 59 - 61 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kampstraße 59	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>2-geschossige Putzfassade mit ornamentalen Schmuckformen um 1910; Scheinquaderung im EG. Auf der rechten Seite im OG kleiner Erker, der einen Balkon trägt (verziertes Brüstungsgitter) darüber geschwungener Quergiebel. Vorgarten. Moderne Fenster.</p> <p>Die beiden Jugendstilhäuser Kampstraße 59 und 61 sind ein Baudenkmal im Ensemble Kampstraße. Sie sind bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	08.08.1988	Unterschrift F. A.  (Hardt)